



**Beatrix Zurek
Stadtschulrätin**

Herrn
Günter Keller
Vorsitzender des Bezirksausschusses des
7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
20.03.2017

Neubau/Modernisierung der Bezirkssportanlage
Siegenburger Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03320 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 21.02.2017

Sehr geehrter Herr Keller,

bei der im Antrag des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 21.02.2017 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Wir bedanken uns für die positive Reaktion des Bezirksausschusses auf die im Rahmen der gemeinsamen Ortsbesichtigung am 26.01.2017 vorgetragenen Planungsinhalte.

In Ihrem o. g. Antrag formulieren Sie Anliegen, zu denen wir Ihnen die nachfolgenden Ausführungen zukommen lassen.

Der Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark hatte sich im Rahmen des Ortstermins für den Bau einer Gymnastikhalle ausgesprochen und wiederholt nun diese Bitte. Als Argument wird vorgetragen, dass die Sporthallen im Stadtgebiet stark belegt sind und Sendling-Westpark eine der stärksten Bevölkerungswachstums-Zahlen bis 2030 aufweist.

Sportamt
Telefon: (089) 233 – 84180
Telefax: (089) 233 – 83750
Bayerstraße 28, 80335 München

Das Sportamt hat mit Schreiben vom 08.02.2017 dem Bezirksausschuss dargelegt, weshalb der Bau einer Gymnastikhalle im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen an der Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51 aus sportfachlicher Sicht leider nicht vertreten werden kann.

Die sportfachliche Bewertung gilt weiterhin, sodass wir die wesentlichen Ausführungen im Schreiben vom 08.02.2017 aufgreifen:

Auch wenn die Auslastung der Sportstätten im 7. Stadtbezirk wochentags hoch ist, bestehen noch freie Stunden in Einfach- bzw. Kleinsporthallen. Am Wochenende bestehen sogar deutlich mehr Nutzungskapazitäten.

Die Chancen auf Nutzungsmöglichkeiten erhöhen sich bei der Bereitschaft, Sporthallen in benachbarten Stadtbezirken in Anspruch zu nehmen. Seit 27.07.2011 dürfen auch Einfach- und Kleinsporthallen am Wochenende für Training vergeben werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass mit dem 2. Schulbauprogramm im 7. Stadtbezirk eine Doppelsporthalle geplant ist. Damit erweitern sich die Möglichkeiten für Vereins- und Breitensport.

Ein dringlicher Bedarf für den Bau einer Gymnastikhalle an der Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51 lässt sich somit nicht abbilden.

Wir empfehlen den Vereinen, sich bei Belegungsfragen mit unserer Abteilung Zentrales Immobilienmanagement-Vermietung unter folgenden Kontaktdaten in Verbindung zu setzen: zim.vm.rbs@muenchen.de.

Der Bezirksausschuss beantragt, dass die Vorentwurfspläne nicht nur den Vereinen, sondern auch dem Bezirksausschuss vorgestellt werden.

Wir werden den Vereinen - wie bei allen Infrastrukturmaßnahmen im Sportbereich - gern das Planungskonzept erläutern, um Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlage soweit wie möglich im Planungsprozess berücksichtigen zu können.

Die baufachlich und sportfachlich erforderlichen Aspekte werden in vollem Umfang vom Baureferat und unserem Hause in die Planung eingebracht.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir im Hinblick auf eine Beteiligung des Bezirksausschusses das bisherige Procedere - die satzungsgemäße Einbindung in die Planung - beibehalten werden.

Abschließend äußert der Bezirksausschuss die Bitte, dass das Referat für Bildung und Sport alle Maßnahmen ergreift, um die Modernisierung der Bezirkssportanlage nicht wie aktuell prognostiziert erst in vier Jahren, sondern früher abzuschließen.

Für projektvorbereitende Maßnahmen, Planung und Ausführung ist bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung erfahrungsgemäß von einem Zeitfenster von ca. vier Jahren auszugehen.

Das Referat für Bildung und Sport setzt sich im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dafür ein, dass die im Bereich der Bezirkssportanlagen und sonstigen Sportanlagen erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen so rasch wie möglich abgewickelt werden.

Nachdem jedoch die vorhandenen Sportanlagen überwiegend in den 1960er Jahren errichtet wurden, betrifft die Notwendigkeit von Modernisierungsmaßnahmen viele Standorte. Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass die entsprechenden Baumaßnahmen nur Zug um Zug erfolgen können.

Es ist erfreulich, dass die Modernisierung der Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51 in der Prioritätenliste des Infrastrukturprogrammes Sport in München-Teil 1, städtische Sportbaumaßnahmen, auf einem der nächsten Plätze vorgemerkt ist und daher mit dem Ortstermin am 26.01.2017 der Projektstart möglich war.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03320 des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin